

Kreis-Spielordnung

Spielordnung des Basketball-Kreises Münster

I. Allgemeines

§ 1

1. Die Spielordnung des Basketball-Kreises Münster (KrSO) regelt dessen Spielbetrieb in Verbindung mit den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen des DBB und WBV und den jeweils gültigen, vom DBB herausgegebenen Offiziellen Basketball-Regeln.
2. Nicht geregelte Einzelheiten und zulässige Abweichungen können vom Veranstalter durch Ausschreibung festgelegt werden.
3. Verstöße gegen die Bestimmungen der Absätze 1. und 2. werden nach dem Strafenkatalog der Kreis-Rechtsordnung oder – soweit dort nicht geregelt - nach dem der WBV-Rechtsordnung geahndet.

§ 2

1. Der Spielbetrieb der Senioren - männlich und weiblich – wird in den Spielklassen der 1. und 2. Kreisliga durchgeführt. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt in der 1. Kreisliga nach den Plazierungen der vorangegangenen Saison, die in der 2. Kreisliga, die in mehrere Gruppen untergliedert werden kann, nach Vereinsmeldungen und grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten. Näheres regelt die Ausschreibung.
2. Die 1. Kreisliga Herren und die 1. Kreisliga Damen dürfen grundsätzlich nicht mehr als 12 Mannschaften umfassen. Für die weiteren Kreisligen können abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Spielmodus, Auf- und Abstieg werden in der Ausschreibung festgelegt.
4. Über eventuelle Kooperationen im Spielbetrieb mit Nachbarkreisen entscheidet der Vorstand des BKM.

§ 3

Der BKM ist Veranstalter der Wettbewerbe der Kreisligen. Die Spielleitung wird durch den Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation ausgeübt.

§ 4

Die Ausschreibung für die Wettbewerbe der Senioren – männlich und weiblich - im BKM muß bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht sein.

§ 5

Die Vereine des BKM, die sich am Kreisspielbetrieb beteiligen wollen, haben ihre Meldung bis zum 31.05. der Spielleitung zu übermitteln.

§ 6

Die verbindlichen Spielpläne sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wettbewerbe bekanntzugeben.